

MARKTGEMEINDE

3200 OBER-GRAFENDORF HAUPTPLATZ 2
DVR 82007 UID-NR ATU16220505

OBER-GRAFENDORF

TELEFON 02747/2313-0 FAX02747/2313-200
EMAIL: gemeindeamt@ober-grafendorf.at

Sitzungsprotokoll vom 03.11.2021 - Gemeinderat

Ort	Gemeindeamt, Sitzungssaal	Beginn	17:30
Schriftführer	Gottfried Berndl	Ende	18:45

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen Die Gemeinderätinnen Sandra Wallner und Arijeta Tomsich-Jaija sind entschuldigt abwesend.

Der Bürgermeister gibt vor Beginn der Sitzung bekannt, dass der Punkt 1.09 "Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum" als erster Punkt im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

Weiters ersucht er um die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte im nicht öffentlichen Teil "Ehrungen für die Freiwillige Feuerwehr" (Behandlung als Punkt 2.03) und "Personalangelegenheiten" (Behandlung als Punkt 2.04). Das wird einstimmig angenommen.

Von der ÖVP-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag "Gehsteig Ebersdorf" eingebracht. Nach kurzer Vorstellung wird über die Dringlichkeit abgestimmt, was einstimmig erfolgt. Der Bürgermeister nimmt den Punkt "Dringlichkeitspunkt Gehsteig Ebersdorf" als Punkt 1.11 auf die Tagesordnung.

Anwesend:

Bgm.	DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm.	Andrea Kotmiller
GfGR.	Roman Kadanka
GfGR.	BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR.	Sabine Ramel
GfGR.	Ewald Paukowitsch
GR.	Julia Datzinger
GR.	Oliver Ramel
GR.	Petra Letschka
GR.	Werner Schweiger
GR.	Thomas Elmer
GR.	Jochen Gugerel
GR.	MSc Jürgen Riegler
GR.	Franz Mazanek
GR.	Harald Engelscharmüller
GR.	Eleonore Kirchner
GR.	DI Markus Schmidinger
GR.	Franz Stieffsohn
GR.	Anna Maria Paukowitsch
GR.	Ing. Franz Mandl
GR.	Ing. Herbert Doppel
GR.	Manuela Gruber
GR.	Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Angelobung von Mietgliedern des Gemeinderates	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.03	Ergänzungswahlen in die Ausschüsse	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.04	Unvermutete Gebarungsprüfung	GR. Walter Horinek
1.05	Subventionen und Spenden	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.06	Entwidmungen und Übernahmen in das Öffentliche Gut	GfGR. Roman Kadanka
1.07	Grundstücksangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.08	Fernwärmeschluss Festsaalzubau inkl. WIFKI, Ballettschule usw. Raiffeisengasse 7	GfGR. Roman Kadanka
1.09	Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.10	Resolution zum LKW-Transit	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.	Nicht öffentlicher Teil	
2.01	Weihnachtsgratifikation 2021	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.02	Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Angelobung von Mietgliedern des Gemeinderates

Bericht

Thomas Mai gelobt in die Hand des Bürgermeisters: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ober-Grafendorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu Punkt 1.02: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.03: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

Bericht

Auf Vorschlag der ÖVP erfolgt die Wahl von Herrn Mai in den Finanzausschuss.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.04: Unvermutete Gebarungsprüfung

Bericht

GR Horinek berichtet über die am 22.09.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 09.06.2021 bis einschließlich 22.09.2021 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.05: Subventionen und Spenden

Bericht

Vbgm. Kotmiller berichtet über folgende Subventionsansuchen (Jahressubvention):

Union Ober-Grafendorf € 1.500,- (Erhöhung um € 400,-)

ESK Ober-Grafendorf € 1.100,-
IHC Motorsport € 350,- (Erhöhung um € 50,-)
NÖ Imkerverband - Ober-Grafendorf € 300,-
Arbeitergesangsverein € 750,-
Elternverein der VS Ober-Grafendorf € 500,- (Erhöhung um € 250,-)

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.06: Entwidmungen und Übernahmen in das Öffentliche Gut

Bericht GGR Kadanka berichtet:

A Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Walter Einicher, GZ 4927/2021. Betroffen sind die Eigentümer Siedlungsgenossenschaft Pielachtal mit den Grundstücken 26/2 und 29/2 sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 27 m² sowie das Grundstück 29/2 im Ausmaß von 166 m² in das öffentliche Gut, der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden.

B Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Walter Einicher, GZ 4928/2021-A. Betroffen sind die Eigentümer Siedlungsgenossenschaft Pielachtal mit dem Grundstück 1205/16, sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 1205/37. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 130 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden.

C Grundlage für die Übernahme in das Eigentum der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Walter Einicher, GZ 4928/2021. Betroffen sind die Eigentümer Siedlungsgenossenschaft Pielachtal mit dem Grundstück 1205/16, sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 1206/4. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 127 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen werden.

D Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut ist der Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner, GZ 11387A-2019, GZU-Schlussvermessung, KG Ritzersdorf. Aufgrund dieses Teilungsplanes sollen die Trennstücke 3, 5, 10, 11, 13, 14, 19, 22 mit dem Gesamtausmaß von 2.923 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf entwidmet werden. Die Trennstücke 17, 18, 20, 23, im Gesamtausmaß von 4.165 m², sollen in das öffentliche Gut übernommen werden. Das Trennstück 2, im Ausmaß von 169 m², ist bereits öffentliches Gut. Die Grundstücke 337, 344, 356/2 und 402 werden neu geformt, das Grundstück 355 wird gelöscht.

Antrag GGR Kadanka ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.07: Grundstücksangelegenheiten

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Pielachtal auf dem Grundstück 1206/4 als Bauberechtigte ein Gebäude errichtet hat. Da eine zusätzliche Fläche benötigt wird und das Baurecht die Gesamtfläche umfassen soll, sind die Gemeinde und die Genossenschaft übereingekommen, dass die Gemeinde laut Teilungsplan vom 8.7.2021, GZ 4928/2021 eine zusätzliche Fläche von 127 m² zum Preis von € 70/m² ankauf und den Baurechtszins entsprechend anpasst (€ 2,50 pro m² plus Index).

Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt die Gemeinde, für die Vermessung die Genossenschaft. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag und der Kaufvertrag liegen im Konzept

vor (Beilagen 2 und 3).

Weiters wird berichtet, dass zum Teilungsplan vom 14.07.2021, GZ 4927/2021, zwischen der Siedlungsgenossenschaft Pielachtal und der Gemeinde eine Kaufvereinbarung abzuschließen ist. Da der Teilungsplan nach § 15 LTG abgewickelt wird, erfolgt die Eintragung ins Grundbuch über das Vermessungsamt und wir brauchen keinen Notar. Das Konzept der Vereinbarung liegt vor (Beilage 4).

Antrag	Der Bürgermeister ersucht die Verträge laut Beilage 2 bis 4 zu beschließen.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.08:	Fernwärmeanschluss Festsaalzubau inkl. WIFKI, Ballettschule usw. Raiffeisengasse 7
Bericht	GGR Kadanka berichtet über den geplanten Fernwärmeanschluss des Festsaalzubaues. Es liegt ein Angebot der Fa. HTI über € 8.831,24 für die Anschluss- und Installationsarbeiten vor. Weiters liegt ein Vertragsvorschlag für die Wärmelieferung durch die Fernwärme Harm vor (Beilage 5).
Antrag	GGR Kadanka ersucht um die Auftragsvergabe an die Fa. HTI. Weiters möge der Vertrag laut Beilage 5 beschlossen werden.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.09:	Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum
Bericht	Wird im nicht öffentlichen Teil unter Punkt 2.02 behandelt.
Zu Punkt 1.10:	Resolution zum LKW-Transit
Bericht	Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat eine Resolution beschließen möge, damit Transit-LKW nicht mehr vor der Maut davonfahren und durch Ober-Grafendorf rollen. Ein Resolutionsentwurf liegt vor. Nach Diskussion soll die Resolution überarbeitet werden. Priorität 1 hat ein LKW-Fahrverbot, ausgenommen Quell- und Zielverkehr. Priorität 2 hat eine kilometerabhängige Maut auf Bundes- und Landesstraßen.
Zu Punkt 1.11:	Dringlichkeitspunkt Gehsteig Ebersdorf
Bericht	GR Anna Maria Paukowitsch erläutert den Dringlichkeitsantrag. Nach Diskussion schlägt der Bürgermeister die Zuweisung an den Tiefbauausschuss vor. Es möge auch geprüft werden, ob ein kombinierter Geh-/Radweg umgesetzt werden kann. Diese Vorgangsweise wird einstimmig begrüßt.